Baden-Württemberg
Ministerium des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

Innenministerium | Willy-Brandt-Str. 41 | 70173 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Matthias Knecht
Obere Marktstraße 4
71634 Ludwigsburg

Per E-Mail:
p.betz@ludwigsburg.de

Name: Dr. Christian Sußner
Telefon: +49 711 231-3236
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Geschäftszeichen: IM2-2260-15/9/7
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 06.02.2026

Genehmigung einer Befreiung nach dem Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz (KommRegBefrG)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf Ihren Antrag vom 11. Dezember 2025 in der Fassung der Konkretisierung vom 26. Januar 2026 genehmigt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen der Stadt Ludwigsburg nach § 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 KommRegBefrG vom 01.06.2026 bis zum 31.05.2030 die Befreiung von der Verpflichtung zum Ausweis der Positionen 1.3.5.1, 1.3.5.2, 1.3.5.3, 1.3.6.1, 1.3.6.2, 1.3.6.3, 4.2.1, 4.2.2, 4.2.3, 4.4.1, 4.4.2, 4.4.3, 4.5.1, 4.5.2, 4.5.3, 4.6.1, 4.6.2 und 4.6.3 der Anlage 10 EigBVO-Doppik i. V. m. § 8 Absatz 1 Satz 1 EigBVO-Doppik in den Bilanzen der Jahresabschlüsse 2025 bis 2028 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg und des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg.

Durch den Verzicht auf den Ausweis in der Bilanz muss die Information über die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben der Stadt sowie die Stadt selbst anderweitig zusammengefasst zur Verfügung gestellt werden. Die Befreiung erfolgt daher Ihrem Antrag entsprechend unter der Auflage, dass diese Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils in einem Gesamtbetrag im Anhang des Jahresabschlusses veröffentlicht werden (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem jeweils anderen Eigenbetrieb, jeweils in einer Summe).

Willy-Brandt-Str. 41
70173 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
Telefon: +49 711 231-4

Homepage: im.baden-wuerttemberg.de
Serviceportal: service-bw.de
Datenschutz: im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz

Diese Genehmigung wird bei nächster Gelegenheit im Gemeinsamen Amtsblatt bekanntgemacht. Das Regierungspräsidium Stuttgart wurde beteiligt und erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens. Die Gemeindeprüfungsanstalt erhält ebenfalls eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. Dr. Sibylle Müller